

**Infos zur  
Personalienverweigerung  
am 28.9.19**



**#besetzen**

# **Reader - Personalien verweigern**

Inhaltsverzeichnis:

<b>1. Warum Personalien verweigern</b>	<b>S. 2</b>
1.1 Vorteile	S. 3
1.2 Nachteile / Risiken	S. 4
<b>2. Wie geht das?</b>	<b>S. 6</b>
2.1 Zusammenfassung	S. 6
2.2 Durchsuchung	S. 7
2.3 Freiheitsentzug	S. 7
2.4 ED-Behandlung	S. 7
2.5 Aktions-Nummer	S. 11
2.6 Absprachen und psychische Vorbereitung	S. 13
<b>3. Rechtliches</b>	<b>S. 14</b>
3.1 Zusammenfassung	S. 14
3.2 Allgemeines im Umgang mit der Polizei	S. 15
3.3 Personalienfeststellung und -verweigerung	S. 16
3.4 Körperliche Durchsuchung und Untersuchung	S. 18
3.5 Freiheitsentziehung und Gewahrsam	S. 19
3.6 Ordnungswidrigkeit „falsche Namensangabe“	S. 21
3.7 Haftrichter*innenvorführung und U-Haft	S. 21
3.8 Merkliste Gesetzestexte	S. 23
<b>4. Was gibt es an Legal Support Struktur</b>	<b>S. 26</b>
4.1 EA	S. 26
4.2 GeSa-Support	S. 27
4.3 Out of Action	S. 28
4.4 Legal Infopunkt	S. 29
4.5 U-Haft Unterstützung	S. 29

## 1. Warum Personalien verweigern?

Es ist an der Zeit, in Berlin neues auszuprobieren!

Wir werden am 28.09. wieder besetzen. Darauf reagierte die Stadt in der Vergangenheit immer wieder mit Repression. Der wollen wir aktiv entgegen treten, indem wir unsere Identitäten nicht preisgeben.

Anna und Arthur halten's Maul – und sagen den Bullen auch ihre Namen und Meldeadressen nicht.

Wir haben eine Struktur geschaffen, alle dabei zu unterstützen. So eine Strategie will aber überdacht sein. Dafür haben wir dir hier einige wichtige Informationen zusammen geschrieben, die wir bei unserer Vorbereitung mit Anwält\*innen und erfahrenen Personen gesammelt haben.

**Natürlich freuen wir uns aber über alle, die an der Aktion teilnehmen - egal ob ihr eure Personalien verweigert oder nicht. Personalienveweigerung soll eine ergänzende Möglichkeit sein, keine Voraussetzung.**

Wenn du noch Fragen hast, kannst du die uns gern stellen:

- beim Besetzen-Aktionstraining  
14.09. // 13-18 Uhr // Remise
- beim FLTI\*-Besetzen-Aktionstraining  
22.09. // 13-18 Uhr // AstA TU
- bei der Vorstellung der Aktion  
19.09. // 19 Uhr // New York
- nach den Auftaktveranstaltung zu den Tu-Mal-Wat-Tagen  
26.09. // 19-21 Uhr // New York
- während der Tu-Mal-Wat-Tage  
27.09. // 12-14 Uhr // New York

Im Haus wollen wir uns noch mal sammeln und uns austauschen. Dort können sich Menschen nochmal entscheiden, ob sie die Personalienverweigerung im Fall einer Räumung durchziehen oder nicht.

Wenn du möchtest, nimm diesen Reader mit in die Aktion. Es ist aber unwahrscheinlich, dass du ihn nach einem Polizeikontakt behalten kannst.

#besetzen, bis wir es nicht mehr müssen!

## **1.1 Vorteile**

Positivbeispiele von Ende Gelände oder aus dem Hambacher Forst zeigen, dass Personalienverweigerung sowohl bei Kleingruppen-Aktionen als auch bei Massenaktionen ein gutes Mittel sein kann, um Repression aktiv entgegen zu treten.

Mit organisierter Personalienverweigerung gibt es in Berlin und anderen Städten bisher wenig Erfahrung. Es ist also an der Zeit, das auszuprobieren. Die erfolgreiche Verweigerung von Personalien kann im Nachhinein vor strafrechtlichen Konsequenzen schützen - sowohl finanziell als auch beim Zuordnen von Menschen zu bestimmten Gruppen / Szenen.

Die Kapazitäten der Polizei zur Durchführung von erkennungsdienstlichen (ED-)Behandlungen sind begrenzt, genau wie die Aufnahmekapazitäten von Gefangenensammelstellen (GeSas). Wenn hundert Menschen ihre Personalien verweigern, wird es schwer sein, alle in Gewahrsam zu nehmen und erkennungsdienstlich zu behandeln. Auch bei Gewahrsamsnahmen, bei denen Menschen ihre Personalien angeben, dauert die Bearbeitung meist einige Stunden. Wenn dann auch noch viele ihr Personalien nicht her geben wird der bürokratische Aufwand riesig sein und eine komplette Räumung schwer machen.

Personalienverweigerung als kollektiver Ungehorsam ist auch Selbstermächtigung, weil wir nicht einfach passiv kooperieren, sondern aktiv dem Strafsystem entgegenwirken.

Du kannst dich übrigens jederzeit entscheiden, deine Personalien anzugeben. Damit fällt der Grund aus dem sie dich festhalten weg und sie müssen dich gehen lassen.

## **1.2. Nachteile / Risiken**

Natürlich gibt es aber auch Gründe, die gegen Personalienverweigerung sprechen können. Wenn du deine Identität geheim hältst, haben die Cops rechtlich die Möglichkeit dich 12 Stunden festhalten. Wenn sie dir (zusätzlich) einer Straftat verdächtigen, haben sie - egal ob du deine Personalien verweigerst oder angibst - die Möglichkeit, dich bis zum Ende des Folgetages festzuhalten (mehr in Kapitel 3). Für ein längeres Festhalten braucht es eine Vorführung vor eine\*n Haftrichter\*in. Ob die Cops tatsächlich die Kapazitäten haben, so viele Menschen so lange in Gewahrsam zu halten, wissen wir nicht.

Auch wird die Zeit in Gewahrsam wahrscheinlich nicht angenehm sein. Oft kommt es zur "Anwendung von körperlichem Zwang" a.k.a. Bullengewalt zum Beispiel bei der Festnahme, beim Abnehmen von Fingerabdrücken oder beim Fotografieren, um eins dazu zu bringen, in die Kamera zu gucken. Das sind aber Dinge, die bei jeder Festnahme passieren können, unabhängig davon, ob du deine Personalien angibst oder verweigerst. Zusätzlich zur körperlichen Gewalt ist aber bei Identitätsverweigerung mit erhöhtem psychischen Druck zu rechnen.

Außerdem ist es nicht ausgeschlossen, dass die Polizei Dich im Nachhinein identifiziert. Du musst dir selbst Gedanken darüber machen, ob und wie dir das in der Zeit nach der Aktion Sorgen bereiten könnte.

Die zur Personalienfeststellung gesammelten Daten über Dich werden bis zu 10 Jahre gespeichert. Das ist bei Daten aus erkennungsdienstlichen Behandlung immer der Fall, und das ist scheiße. Deswegen ist es sinnvoll, so viele Daten wie möglich unabhnehmbar zu machen (siehe Kapitel 2 - ED Behandlung). Einen Antrag auf Löschung der Daten kannst du beim zuständigen LKA oder dem BKA stellen (sofern deine Identität festgestellt wurde).

Für Menschen, die keine EU- (oder Schweiz) - Staatsbürgerschaft besitzen ist die Verweigerung von Personalien nicht nur eine Ordnungswidrigkeit, sondern stellt eine Straftat dar (§ 95 Aufenthaltsgesetz). Falls du also trotz Personalienverweigerung identifiziert wirst oder es dir irgendwann zu viel wird und du dich entscheidest doch deine Personalien anzugeben, kannst du wegen dieser verurteilt werden. Eine Verurteilung kann negative Konsequenzen für die Erteilung zukünftiger Visa oder bei Entscheidungen über Ausweisungen haben oder sogar unbegrenzte Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen gefährden.

Alles in allem denken wir aber, dass es an der Zeit ist, den Versuch zu wagen, weil sonst alle diese Überlegungen bloße Spekulation bleiben! Die Entscheidung bleibt letztlich jeder Person selbst überlassen und ob mit Ausweis oder ohne - alle sind eingeladen an der Aktion teilzunehmen.

## **2. Personalienverweigerung, wie geht das?**

### **2.1 Zusammenfassung:**

- Nehmt an diesem Tag keine Dokumente oder Gegenstände, die eurem Namen zuzuordnen sind mit (Ausweise, Versicherungskarte, Ticket/BahnCard, EC-Karte, Portemonnaie, Handy, zufällige Gegenstände mit Namen/Adressen).
- Holt euch im Vorfeld eine Legal-Nummer und kommuniziere diese Leuten außerhalb der Aktion. Merke dir die Telefonnummer des EA 030 692 2222, schreibe sie dir auf den Körper.
- Du kannst dich jederzeit dazu entscheiden, deine Personalien doch anzugeben. Es kann dafür von Vorteil sein, wenn eine dir Nahe stehende Person (zum Beispiel dein\*e Mitbewohner\*in), die nicht an der Aktion teilnimmt, weiß wo du deine Ausweisdokumente abgelegt hast und im Zweifel bereit wäre, die in die GeSa zu bringen.
- Sprich dich gut mit deiner Bezugsgruppe ab, wie ihr mit bestimmten Situationen umgehen wollt.
- Die Polizei hat Möglichkeiten euch ohne Namen zu identifizieren
  - Gesichtserkennung → vermeiden durch Gesichtsbemalung
  - Erkennung deiner Fingerabdrücken und Handflächen → vermeiden durch Sekundenkleber und evtl Einritzen der Haut.

### **Personalienverweigerung, wie geht das?**

Unter bestimmten Voraussetzungen darf die Polizei dich nach deinen Personalien fragen (mehr dazu im 3. Kapitel). Egal ob du sie preisgeben magst oder nicht, macht es also immer Sinn, nach dem Grund zu fragen. Haben sie einen Grund und möchtest du verweigern, fängt Personalienverweigerung damit an, ihnen deinen Namen nicht zu sagen. Die Polizei darf dich daraufhin durchsuchen, dich auf die Wache mitnehmen und dich erkennungsdienstlich behandeln. Auf diese Sachen müssen wir vorbereitet sein.

## 2.2 Die Durchsuchung

Wenn sie es wissen wollen, werden die Cops deine Taschen, deine Klamotten und sonstige Sachen von denen sie meinen, sie könnten dir gehören, durchsuchen. Deswegen ist es wichtig **vor der Aktion alles was deinen Namen enthält, zu Hause zu lassen**. Dazu gehören Perso, Versichertenkarte, evtl. Handy und sonstige Zettel, Briefe und so weiter. Auch auf Menschen in deinem Umfeld, soll nichts hinweisen (zum einen um dein Umfeld nicht zu gefährden und zum anderen um Rückschlüsse auf deine Identität zu vermeiden).

## 2.3. Freiheitsentzug

Die Polizei darf dich zur Identitätsfeststellung auf die Wache mitnehmen. Das heißt, du bist in deren Revier. Also: **mit niemandem über die dir vorgeworfene Straftat oder deine Identität, Wohnort, Alter etc reden**. Mit den Bullen sowieso nie reden. Auch mit anderen festgenommenen Personen nicht über interessantes reden, da zum einen überall Wanzen sein können, und sie zum anderen leider auch Spitzel sein könnten. Wenn dieses schweigsame Verhalten sich unangenehm anfühlt, denke daran, du begibst dich gerade unfreiwillig in eine künstliche Welt, die dazu da ist, dich aus deinem Konzept zu bringen und die nichts mit deinem Alltag zu tun hat.

Zum Zwecke der Identitätsfeststellung darf die Polizei dich maximal 12 Stunden festhalten (dazu mehr im 3. Kapitel). Wegen dieser zeitlichen Begrenzung ist jede Verzögerung ein Gewinn für uns (für dich und die anderen Festgenommenen genauso). Anhand der rechtlichen Infos (Kapitel 3) kannst du selbst kreativ werden.

## 2.4. ED-Behandlung

Um deine Identität festzustellen darf die Polizei dich, auch gegen deinen Willen, erkennungsdienstlich behandeln. Das heißt: Abdrücke von deinen Fingern und Handflächen nehmen, Fotos von deinem Gesicht und anderen Körperteile (z.B. wegen Tattoos) machen und deine Größe, Gewicht etc. messen. Aktiver Widerstand gegen die ED-Behandlung ist strafbar, du bist aber nicht verpflichtet, in irgendeiner Weise mitzuwirken. Die Bullen

dürfen dich nicht verletzen (in deine körperliche Unversehrtheit eingreifen).

Um eine ED-Behandlung zu sabotieren oder wenigstens deutlich zu erschweren, haben sich **Sekundenkleber auf den (und zusätzlich das Einritzen der obersten Hautschicht der) Fingerkuppen und Handflächen und Farbe im Gesicht** als nützlich erwiesen. Die Bullen dürfen nicht eigenhändig den Sekundenkleber und Farbe abmachen, erst recht nicht, wenn du an den Stellen schon verletzt sein solltest. Nur ein Arzt darf das (für rechtliche Infos dazu, mehr in Kapitel 3).

Der folgende Flyer –vielen Dank dafür – erklärt in Text und Bild, wie das gut geht.

Die Repressionsbehörden bauen darauf, widerständige Menschen zu identifizieren, um sie dann individuell zu bestrafen. Das kollektive Verweigern der Angabe von Personalien blockiert diesen Vorgang und ist ein starkes Zeichen der Solidarität unter den Betroffenen.

Um dich zu identifizieren kann es sein, dass die Polizei versucht deine biometrischen Daten mit denen in ihrer Datenbank abzugleichen. Hier sind ein paar praktische Tipps, wie du dich dagegen zur Wehr setzen kannst.

## Fingerabdrücke

Die Polizei wird versuchen deine Finger analog (mit Farbe) oder mit einem digitalen Fingerabdruckscanner zu erfassen. Wenn du Widerstand leistest werden sie Zwang anwenden. Auf dem Scanner bzw. dem Papier wird dein Finger dann abgerollt. Mit einer kleinen **Drehbewegung** des Fingers während dessen kannst du das Ergebnis verwischen. Oft geben die Beamt\*innen nach ein paar Versuchen auf. Das ganze kann jedoch sehr schmerzhaft werden, also pass auf deine Grenzen auf.

Damit der Scanner die Struktur der Haut nicht erkennt, kannst du eine Schicht **Sekundenkleber** auftragen. Da der mit der Zeit abbröckelt, machst du das am Besten erst kurz vor der Festnahme. Wenn noch etwas Farbe oder Dreck dabei ist, wird die Oberfläche noch unebener und es ist auch gleich für die Polizei sichtbar, das es bei dir eigentlich aussichtslos ist.

Um das ganze noch effektiver zu gestalten kannst du bevor du den Kleber aufträgst noch die **oberste Hautschicht** auf deiner Hand

**einschneiden**. Dafür setzt du mit einer Rasierklinge sehr flach an und schneidest ein Stück, bis ein kleiner Hautlappen entsteht. Das machst du dann ganz oft. Wenn der Kleber nun über und teilweise auch unter den Hautlappen kommt, dann wird die Oberfläche des Fingers noch unebener und schwieriger zu reinigen. Wenn du dich für diese Technik entscheidest, dann nimm dir dafür genügend Zeit im Vorhinein und mach das nicht in der Aktion. (Nur eine Klinge pro Person!)



## Gesichtserkennung

Die Polizei wird versuchen Fotos von deinem Gesicht zu machen, um dich in der Datenbank zu finden. Auch dabei kannst du versuchen dich zur Wehr zu setzen, indem du einfach **nicht in die Kamera schaust**. Die Polizei wird dann Zwang anwenden und dein Gesicht passend drehen und ggf. Schmerzgriffe anwenden. Durch die Handschuhe, die du dann aber vermutlich im Gesicht habt wird das Bild bereits viel schlechter. Wenn du zusätzlich noch die **Augen zukneifst und eine Grimasse ziehst** wird es noch schlechter erkennbar.

In der Aktion selber kannst du dich mit den Staubmasken o.ä. **vermummen**, um dich vor dem Abfilmen zu schützen.

Weiter kann durch das unkenntlich machen der Gesichtsmarkmale mittels **Schminke** der automatisierten Abgleich verhindert werden. Dafür grundierst du dein Gesicht mit weißer Farbe und malst dann schwarze Flecken und Linien etwas versetzt zu deinen Merkmalen (Augen, Augenbrauen, Nase, Mund und Kieferlinie).

Ein Beispiel:



### Hintergrundinfo:

Wir können nicht wissen, welche Software die Polizei einsetzt, aber die gängigen Methoden zur Gesichtserkennung basieren auf dem Erkennen der Abstände zwischen den Gesichtsmarkmalen.

Um die Punkte zu erkennen wird auf den Kontrast geschaut. Durch die Bemalung mit Schwarz/Weiß schaffst du einen stärkeren Kontrast an einer versetzten Stelle. Dadurch erkennt die Software nur die aufgemalten Proportionen.

Überlege dir vor der Aktion wie weit du gehen willst beim Verweigern und besprich das mit deiner Bezugsgruppe. Bei Unsicherheiten kann es helfen sich mit erfahrenen Leuten auszutauschen. Aber denke immer daran auf deine eigenen Grenzen zu achten.

Sollte die Polizei auf die Idee kommen Kleber oder Farbe mit irgendwelchen Lösungsmitteln zu entfernen, dann bestehede darauf, dass dies ein\*e Ärzt\*in durchführen soll.

Solltest du schon ED-behandelt worden sein (in Berlin oder anderswo), ist das kein Grund, deine Personalien nicht zu verweigern. Es gibt aber einiges zu bedenken. Sie werden wahrscheinlich zuerst versuchen, dich in einer automatisierten Datenbank über deine Fingerabdrücke zu identifizieren. Wenn die gut vorbereitet wurden, wird das schon mal schwieriger. Uns ist nicht bekannt, inwiefern eine Gesichtserkennungstechnik schon angewandt wird. Auch wenn du wiedererkannt werden solltest, verzögerst du die ED-Behandlung bei anderen Leuten, die deshalb vielleicht nicht erkannt wurden. Umgekehrt kann auch dir das helfen, indem du wegen Verzögerungen durch andere, selbst erst gar nicht ED-behandelt wirst.

## 2.5. Aktions-Nummer

Es ist uns und dem EA (Ermittlungsausschuss Berlin) wichtig, zu wissen wo ihr festgehalten werdet, wie es euch geht und was euch bevorsteht. Nur so können wir euch sinnvoll von außen unterstützen. In Gewahrsam hast du das Recht auf zwei Anrufe, einer an eine Vertrauensperson (z.B. dem EA) und einer für Rechtsbeistand (deine\*n Anwalt\*in oder den EA). Da du ja **am Telefon deinen Namen nicht sagen** willst, hast du dir **im Vorfeld der Aktion eine eindeutige Nummer (im weiteren Aktions-Nummer) geholt**. Wenn möglich, solltest du diese Nummer mit deiner Bezugsgruppe und Vertrauenspersonen, die nicht in Aktion gehen, teilen. Dann können sie – auf Nachfrage beim EA - dich anhand dieser Aktions-Nummer zuordnen und wissen, wo du steckst. Auch wenn du die Nummer nicht hast kommunizieren können, ist sie wichtig, da der EA so mehrere Infos dir zuordnen kann und, wenn nötig, eine Anwalt\*in für dich klären kann.

### Das ganze nochmal in Schritten:

**Schritt 1:** im Vorfeld der Aktion eine Nummer abholen (das geht bei den Aktionstrainings, während der TuMalWat-Tage im Bethanien und zur Not bei den Vortreffpunkten).

**Schritt 2:** Merke dir deine Nummer gut (oder schreib sie mit Edding auf deinen Körper). Kommuniziere sie an vertraute Personen, die nicht in Aktion gehen, und sag ihnen deine Wünsche und Bedürfnisse, falls du länger in Gewahrsam sein solltest. Merke dir auch die Nummern deiner Bezugsgruppe.

**Schritt 3:** Wenn du im Gewahrsam bist, besteh auf einen Anruf und rufe den EA an (030 692 2222). Sag ihnen deine Nummer, was dir vorgeworfen wird, wo du dich befindest und ob dir U-Haft angedroht wird. Falls die Bullen dir schon eine Polizeinummer gegeben haben (Z.B. UP 1), teile diese dem EA auch mit. Es kann sein, das beim EA ein Anrufbeantworter ran geht. Keine Panik! Der EA ist nachts nicht persönlich erreichbar, der AB wird aber sehr früh morgens rechtzeitig und zuverlässig abgehört.

**Schritt 4:** Wenn du raus kommst, unbedingt und möglichst schnell den EA kontaktieren. Ihnen **nur** deine Nummer sagen und dass du draußen bist. Tust du dies nicht, machen wir, die Rote Hilfe und der EA uns unnötig Sorgen und Stress.

### **Für die Personen draußen gilt:**

- wenn du weißt oder vermutest, dass die Person, die dir eine Aktionsnummer anvertraut hat, von den Bullen mitgenommen wurde, ist es wichtig dass du selbst Initiative ergreifst und den EA kontaktierst.
- ruf den EA an und frage ob Nummer XYZ bei ihnen angerufen hat (natürlich keine Namen nennen). Wenn dem EA diese Nummer bekannt ist, wird er dir Infos geben können. Wenn nicht, heißt das entweder, dass die Person nicht in Gewahrsam ist, oder in Gewahrsam ist und noch keine Möglichkeit hatte, anzurufen.
- wenn deine Bezugsperson in Gewahrsam ihre Personalien angeben will, könnte der EA dich bitten, den Personalausweis der Person bei den Cops vorbeizubringen, falls die das verlangen. Auch andere Gegenstände, Medikamente etc. könnte benötigt sein.
- der EA führt keine Liste mit Menschen, die in Aktion gegangen sind. Wenn der EA nicht angerufen wurde, hat er also keine Infos.
- wenn du erfahren solltest, dass deine Bezugsperson U-Haft angedroht wird, brauchen wir für gute Unterstützungsarbeit deine Hilfe oder die Hilfe anderer Bezugspersonen. Was das bedeutet, wird dann noch ausführlich besprochen.

## 2.6 Absprachen und psychische Vorbereitung

Soweit die praktische Vorbereitung. Doch mindestens genau so wichtig sind die psychische Vorbereitung und die Absprachen mit deinen Bezugis und Vertrauenspersonen draußen. Folgendes ist zu beachten:

- Überlege dir vor der Aktion zusammen mit deiner Bezugsgruppe oder vertrauten Menschen, wie du bzw. deine Bezugsgruppe mit Repressionen in der Aktion und im Gewahrsam umgehen könnt, um dich darauf vorzubereiten.
- Wenn du Personalien verweigern möchtest, musst du deinen Ausweis zuhause oder an einem anderen sicheren Ort lagern. Überlege daher, ob und ggf. wie du deinen Ausweis zur Gefangenessammelstelle bringen lassen möchtest. Dafür müssen deine Vertrauensperson draußen bzw. deine Bezugis wissen, wie sie ggf. an deinen Ausweis ran kommen.
- Bitte überlege auch, wer informiert werden sollte, wenn du mehrere Tage eingesperrt wirst – sag deiner Bezugsgruppe wo sie die wichtigen Telefonnummern findet, was erledigt werden muss und, wie dein Fall veröffentlicht werden soll.
- Je mehr du mit vertrauten Personen abgesprochen hast, desto weniger Entscheidungen muss deine Bezugsgruppe (zusammen mit dem EA) in einer auch für sie stressigen Situation für dich fällen.

Auch psychisch solltest du dich vorbereiten. Die Polizei und die staatlichen Organe arbeiten mit Isolation, Einschüchterung und körperlicher Gewalt als Mitteln um dich zu verunsichern und deine Überzeugungen zu brechen. Sei dir dieser Ausnahmesituation bewusst, bereite dich zusammen mit vertrauten Menschen darauf vor und versuche, immer einen möglichst klaren Kopf zu behalten.

### 3. Rechtliches

#### 3.1 Zusammenfassung:

- keine Aussage gegenüber den Cops!
- deine Rechte gut zu kennen, schützt dich gegen unrechtmäßige Schikane der Cops und kann eingesetzt werden, um den ganzen Prozess zu verzögern.
- die Cops können dich auf die Wache (oder in eine Gefangenessammelstelle (GeSa) mitnehmen.
- sie können dich dort für maximal 12 Stunden festhalten, wenn der Grund die Feststellung deiner Identität ist. Sobald du deinen Namen angibst, musst du freigelassen werden.
- sie können dich maximal bis zum Ende des Folgetages nach der Festnahme (also max. 48 Stunden festhalten), wenn der Grund deiner Festnahme eine vermutete Straftat ist.
- die Polizei darf dich gründlich durchsuchen und bei dir eine ED-Behandlung durchführen.
- die Polizei darf dich, zur Identitätsfeststellung, nicht verletzen!
- du hast das Recht auf 2 Telefonate. Ein Telefonat an eine Vertrauensperson (z.B. der EA) und einer für Rechtsbeistand.
- solltest du doch identifiziert werden, bist du einer Ordnungswidrigkeit schuldig, sie wird mit einem Bußgeld bestraft.
- Die Cops haben schon bei vielen Ingewahrsamnahmen verlangt, dass sich die Inhaftierten vollständig entkleiden. Ohne ganz konkrete Hinweise auf gefährliche Gegenstände, die so am Körper getragen werden, dass sie durch Abtasten nicht zu finden sind, *ist das nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts,*

*rechtswidrig. (Dokument) Lege Widerspruch gegen alle Polizeimaßnahmen ein und lass ihn protokollieren. Unterschreibe selbst nichts!*

- U-Haft wird eigentlich nur bei schweren Straftaten verhängt. Für Hausfriedensbruch ist das nach unserer Einschätzung unwahrscheinlich, sowohl aus Gründen der Verhältnismäßigkeit und des Aufwands. Dennoch ist U-Haft nicht auszuschließen.
- wenn dir zusätzlich zum Hausfriedensbruch noch Widerstand, Körperverletzung, Landfriedensbruch o.ä. vorgeworfen wird, könnte das die Wahrscheinlichkeit auf U-Haft erhöhen.

Bei deiner Ingewahrsamnahme und der Feststellung deiner Identität ist die Polizei rechtlich an Gesetze gebunden. Natürlich hält die Polizei sich nicht (immer) an die eigene Rechtsgrundlage. Es ist für deinen eigenen Schutz und um die Polizei ihre Arbeit zu erschweren trotzdem wichtig, deine Rechte zu kennen. Auch wenn du eine Straftat begangen hast, darfst und solltest du der Polizei gegenüber auf deine Rechte bestehen, das ist nicht widersprüchig. Der Rechtsstaat (den wir uns ja auch nicht ausgesucht haben) regelt den Umgang mit Rechtsbrüchen ganz genau und ihre Hüter sollen sich daran halten. *Außerdem kannst du den Staat ablehnen und seine Gesetze trotzdem taktisch gegen ihn einsetzen, solange es ihn gibt. (A)*

### **3.2 Allgemeines im Umgang mit der Polizei**

**Aussage verweigern:** Am besten gar nicht mit der Polizei reden. Auf jeden Fall keine Aussagen zur Tat, auch keine entlastenden Aussagen. Keine Aussagen zu dir oder deinem Umfeld. Es kann sinnvoll sein, die Polizei auf ihr Fehlverhalten hinzuweisen oder deine Rechte einzufordern. Lass polizeiliches Fehlverhalten und deine Einsprüche protokollieren aber unterschreibe nichts! Ausführliche Infos zu diesem Thema auf: <https://www.rote-hilfe.de/index.php/rechtshilfe-und-unterstuetzung/aussageverweigerung>

**Deine Rechte gut zu kennen** (mit Paragraphen) und sie lautstark und wiederholt einzufordern, kann dich schützen. Außerdem könnte es die

Polizei verunsichern (da sie die Gesetze selbst oft nicht genau kennen, und bluffen) und ihre Maßnahmen behindern oder verzögern. Letzteres ist auch für die anderen Inhaftierten nützlich. Denn, je mehr Zeit die Polizei mit dir verbringen muss, umso weniger haben sie Zeit für andere. Am Ende dieses Kapitels findest du eine Liste mit Gesetzestexten, die in deiner Situation relevant sein können.

Die Polizei und die staatlichen Organe arbeiten mit Isolation, Einschüchterung und körperlicher Gewalt als Mitteln um dich zu verunsichern und deine Überzeugungen zu brechen. Sei dir dieser Ausnahmesituation bewusst, bereite dich zusammen mit vertrauten Menschen darauf vor und versuche, einen klaren Kopf zu behalten. Wenn du Erfahrungen machen solltest, die dich danach noch belasten, kannst du das Out Of Action-Team aufsuchen. Während der TuMalWat-Tage sitzt es Samstag und Sonntag nachmittag im New York. Genaue Zeiten sind bald auf [tumulwat.noblogs.org](http://tumulwat.noblogs.org) zu finden. Ansonsten gibt es auch eine Berliner OoA-Gruppe, die hier erreichbar ist: [outofaction.blackblogs.org](http://outofaction.blackblogs.org)

### **3.3 Personalienfeststellung und -verweigerung**

#### **Personalienfeststellung**

Voraussetzung für eine Identitätsfeststellung ist gem. § 163b der Strafprozessordnung (StPO), wenn der Person eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit vorgeworfen wird, oder zur Gefahrenabwehr (gem. § 21 ASOG Berlin) zulässig, wenn also die Polizei denkt, ihr wollt irgendetwas anstellen. Du solltest also erst mal nach der Rechtsgrundlage für die Personalienfeststellung fragen. Innerhalb einer Demonstration darf die Polizei keine Personalien nach dem Polizeigesetz feststellen. Angeben müsstest du laut Gesetz: Vor-, Familien- oder Geburtsnamen, Geburtsort und -tag, Familienstand, Beruf, Wohnort und Staatsangehörigkeit. Das meiste davon steht auf dem Personalausweis, den sie sehen wollen. Wenn du den nicht mit hast, kannst du die Angaben auch mündlich machen. Mehr musst du auch nicht angeben. Für deutsche Staatsangehörige gibt es keine Pflicht, den Ausweis mitzuführen, für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit leider schon.

## Personalienverweigerung

Zur Feststellung der Identität darf eine Person (gründlich) durchsucht werden, in Gewahrsam genommen und auf die Polizeiwache gebracht werden. Die Höchstdauer dafür variiert je nach Bundesland. In Berlin sind es zum Zwecke der reinen Identitätsfeststellung maximal 12 Stunden. Außerdem darf die Polizei weitere Maßnahmen zur Feststellung der Identität einleiten, meistens die sogenannte erkennungsdienstliche Behandlung (ED-Behandlung gem. § 23 ASOG Berlin oder § 81b StPO). In den meisten Fällen heißt das, sie machen Fotos, nehmen Fingerabdrücke und messen deine Größe, Gewicht etc. Manchmal sind sie dabei gewalttätig. Jedoch sind Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit (laut §23 Abs. 4 ASOG) explizit unzulässig.

Der Umgang mit ED-Behandlungen durch die Betroffenen ist sehr unterschiedlich. Manche kooperieren, andere wehren sich physisch gegen die Maßnahmen. Tatsächlich ist es schwierig, euch zu messen oder zu fotografieren, wenn ihr nicht kooperiert, den Kopf senkt, die Augen schließt, das Gesicht verzerrt, euch krümmt, die Hand vom Fingerabdruckformular wegzieht, die Fingerkuppen vorher mit Zerkratzen und Sekundenkleber unkenntlich gemacht habt etc. Insbesondere bei Massenaktionen kann das den Aufwand für eine erfolgreiche ED-Behandlung aller Beteiligten erheblich vergrößern und auf Seiten der Polizei zum entnervten Aufgeben führen. Es kann allerdings auch zur Anwendung von Schmerzgriffen durch die Uniformierten oder weiteren Strafvorwürfen wie Widerstand führen. Du kannst auch Widerspruch gegen die Maßnahme einlegen (direkt oder im Nachhinein). Gerade wenn du deine Personalien angegeben hast, kann dann ein Vorgehen gegen die Speicherung der Fingerabdrücke im Nachhinein leichter werden.

In einzelnen, seltenen Fällen ist es bei der weiteren Verweigerung der Personalien auch schon zu DNA-Entnahmen gekommen, obwohl das ohne richterlichen Beschluss nicht erlaubt ist. Die DNA-Entnahme darf nur nach einem richterlichem Beschluss durchgeführt werden. Die Polizei darf das nur, wenn du hilflos und dabei nicht anders zu identifizieren bist, du eine schriftliche Einwilligung gegeben hast (die solltest du nie geben, egal, was sie euch androhen) oder wenn sie dir eine schwerere Straftat (das ist nicht so etwas wie Hausfriedensbruch) vorwerfen und auch dann nur mit

Gerichtsbeschluss, außer bei Gefahr in Verzug (→ § 81g StPO). Wenn sie dir eine DNA-Entnahme androhen, bestehe also darauf, ein Telefonat mit dem EA und einer Anwält\*in zu führen und bestehe dann auch darauf, den Gerichtsbeschluss vorgelegt zu bekommen. Ob du dich trotz Beschluss gegen die Entnahme wehrst, musst du ähnlich wie bei der ED-Behandlung selbst entscheiden.

### **3.4. Körperliche Durchsuchung und -untersuchung**

#### **Körperliche Durchsuchung**

Im Falle einer Identitätsverweigerung, bei Straftaten oder aus vorbeugenden Maßnahmen ist die Polizei berechtigt, deinen Körper und deine Sache zu durchsuchen. Bei Verdacht auf Straftaten basiert das auf der entsprechenden Ermächtigung in § 102 StPO, aber auch im präventiven Polizeirecht sind Durchsuchungen unter den Voraussetzungen des § 21 ASOG Berlin (wenn du deine Identität nicht angibst) oder in weiteren Fällen gemäß § 34 ASOG Berlin möglich.

Wie auch alle anderen Formen der Durchsuchungen (Abtasten etc.) ist das Ausziehen im Regelfall nur im Beisein von Personen des gleichen biologischen Geschlechts zulässig. Nur im Falle einer Gefahr für Leib und Leben darf hiervon abgewichen werden. (§ 34 Abs. 4 ASOG Berlin).

Bei der Durchsuchung deiner Sachen hast du das Recht, dabei anwesend zu sein. In deiner Abwesenheit muss mindestens ein anderer Zeuge (kann auch Polizei sein) anwesend sein. Du hast das Recht auf ein Protokoll der Durchsuchung. (§35 Abs. 3 ASOG Berlin). Unterschreibe auch hier nichts. Überlege gut, ob du dich als der Eigentümer der Sachen zu kennen gibst.

Wie bei allen Maßnahmen der Polizei bist du nicht zum Mitwirken oder zu Aussagen verpflichtet. Du kannst dich passiv und/oder kreativ den Prozess erschweren. Siehe den Abschnitt zu ED-Behandlung für mehr Infos bzw. Konsequenzen.

#### **Körperliche Untersuchung**

Die Polizei darf bei der körperlichen Durchsuchung oder bei der Identitätsfeststellung bzw. ED-Behandlung nicht in deine körperliche

Unversehrtheit eingreifen (§23 Abs. 4 ASOG Berlin). Nur ein\*e Ärzt\*in darf zu Untersuchungszwecken körperliche Eingriffe vornehmen und Blutproben abnehmen. Dabei sollen keine Nachteile für die Gesundheit der untersuchten Person entstehen (§81a Abs. 1 StPO). Solche Untersuchungen müssen im Regelfall gerichtlich angeordnet werden. Nur bei Gefährdung der Untersuchung bei Verzögerungen darf die Polizei das eigenmächtig durchführen. Das müssen sie also begründen. (§81a Abs. 2 StPO).

Wenn du verletzt bist, z.B. an deinen Fingern oder in deinem Gesicht, darf die Polizei nicht versuchen deine Finger oder dein Gesicht zu reinigen, da deine körperliche Unversehrtheit gefährdet würde. Im Zweifel darf das nur ein\*e Ärzt\*in auf richterliche Anordnung (siehe oben). Widerstand zu leisten gegen unrechtmäßige Diensthandlungen der Polizei ist nicht strafbar (§113 und §114 StGB).

## **3.5 Freiheitsentziehungen und Ingewahrsamnahme**

### **Gründe und Dauer**

Es gibt verschiedene Anlässe und Rechtsgrundlagen, die die Polizei zu Freiheitsentziehungen berechtigen können. Selbstverständlich sind auch ein Polizeikessel oder der erzwungene Aufenthalt im Polizeiwagen eine Freiheitsentziehung. Das gleiche gilt für alle Anschlussmaßnahmen wie das Verbringen und die Haft in der Polizeistation/Gefangenessammelstelle (GeSa).

Rechtliche Gründe für eine Freiheitsentziehung können sein:

- Identitätsfeststellung (§21 ASOG Berlin). Für maximal 12 Stunden (§33 Abs. 2 ASOG Berlin).
- wenn nur so eine Straftat oder eine Ordnungswidrigkeit von erheblicher Bedeutung verhindert oder unterbrochen werden kann (§30 Abs. 1.2 ASOG Berlin)
- wenn nur so einen Platzverweis durchgesetzt werden kann (§30 Abs. 1.3 ASOG Berlin)

- bei Minderjährigen (wenn du deine Identität nicht angibst, kannst du genau genommen nicht beweisen, ob du minderjährig bist oder nicht), um die zurück in die Obhut der Sorgeberechtigten oder dem Jugendamt zu bringen. (§30 Abs. 2 ASOG Berlin)

Lass dir darlegen, was konkret vorliegt und welche Gründe die Polizei dafür sieht (darauf hast du ein Recht (§32 ASOG Berlin). Merke dir die Argumente, aber kommentiere sie nicht. Hier ist die Maßnahme zulässig, so lange der Platzverweis notwendigerweise besteht oder die Aktion andauert. Sobald der Zweck entfallen ist, musst du unverzüglich freigelassen werden (§ 33 ASOG). Um zu beurteilen, wann der Zweck entfallen ist, ist es wichtig zu wissen, welche konkreten Gründe die Polizei jeweils für ihre Maßnahme angeführt hat. Spätestens muss die Freilassung jedoch am Ende des Folgetages nach deiner Festnahme (also maximal nach 48 Stunden) erfolgen.

## **Telefonate**

Laut Gesetz solltest du bei einer Freiheitsentziehung *unverzüglich* die Gelegenheit bekommen, einen Angehörigen oder eine Person deines Vertrauens zu benachrichtigen, soweit dadurch der Zweck der Freiheitsentziehung nicht gefährdet wird (§32 Abs. 2 ASOG Berlin und §114c StPO). Das wird gern von der Polizei hinausgezögert. Auch hast du während deiner Freiheitsentziehung das Recht, einen Rechtsbeistand (Anwält\*in) zu benachrichtigen. *Spätestens wenn du einer Haftrichter\*in vorgeführt werden sollst, sollte dir dieses Recht gewährt werden. Es lohnt sich, früh darauf zu bestehen.*

## **Essen, Trinken, Toilette und Medikamente**

*Wenn du medizinische Behandlung brauchst, muss sich die Polizei darum kümmern, dass du sie unverzüglich bekommst. Die Praxis zeigt leider, dass sie das oft nicht tun oder versuchen, dafür Aussagen oder Personalien zu erpressen. Solltest du im Krankenhaus landen, dürfen auch die Ärzt\*innen keine Informationen an die Bullen weitergeben.*

*Wenn du länger in Gewahrsam bist, musst du Essen und Trinken bekommen und du darfst auf die Toilette. Oft kannst du auch eine Decke verlangen.*

### **3.6 Die Ordnungswidrigkeit „falsche Namensangabe“**

Sollte dich die Polizei aufgrund ihrer Durchsuchungen oder der ED-Behandlung identifizieren können, hängen sie dir wahrscheinlich einer Ordnungswidrigkeit an. Du wirst dann nach §111 OWiG bestraft. Die Höchststrafe ist 1000 Euro Geldbuße. Das dieses Maß ausgeschöpft wird, ist aber äußerst unwahrscheinlich. Erfahrungswerte liegen zwischen 50 und 200 Euro. Eine Einschätzung geben wir nicht ab.

### **3.7 Haftrichter\*innen-Vorführung und U-Haft**

Falls du deine Identität nicht preisgeben willst oder dir sehr schwerwiegendere Straftaten und Fluchtgefahr vorgeworfen werden, könnte es passieren, dass Polizei und Staatsanwaltschaft eine (längerfristige) U-Haft beantragen, um so möglichst doch noch deinen Namen zu erfahren. Rufe spätestens sobald du von der Haftrichter\*innenvorführung weißt den EA (oder eine Anwältin deines Vertrauens) an, du hast ein Recht darauf (§114b Abs. 2 StPO)

#### **Die Haftrichter\*innenvorführung**

Zu beachten / nützlich zu wissen:

- Polizei und Staatsanwaltschaft können U-Haft nur beantragen (und natürlich erstmal groß mit U-Haft drohen), entscheiden muss darüber immer(!) ein Gericht.
- Im Zuge einer U-Haft-Entscheidung musst du immer in einem förmlichen Verfahren von einer\*m Richter\*in persönlich angehört werden.
- Je geringer der Tatvorwurf, desto schwieriger für die Behörden, eine U-Haft zu erreichen, auch wenn du deinen Namen nicht sagst.
- Außerdem gilt auch hier: Das Ganze kostet Polizei und Justiz viel Zeit und Einsatz. Du musst zu Gericht gefahren werden, die Papiere müssen für jeden Person einzeln vorbereitet werden, ein Haftplatz muss organisiert

werden usw. Dabei kannst du jederzeit entscheiden, doch deinen Namen rauszurücken.

- Wenn der fehlende Name der einzige Grund für die Haftanordnung (Fluchtgefahr) gewesen ist, musst du nach Angabe und Überprüfung deines Namens umgehend freigelassen werden (→ § 120 StPO) - wenn sie sich keine neuen Haftgründe einfallen lassen (das kann vorkommen). Du kannst deshalb zum Beispiel abwarten, wie das Gericht entscheidet und erst deinen Namen angeben, wenn das Gericht wirklich die Haft angeordnet hat und noch im Raum ist. Du kannst deinen Namen aber auch noch später angeben, wenn du nach einiger Zeit tatsächlich in eine Justizvollzugsanstalt verlegt werden solltest.

- Wenn die U-Haft einmal vom Gericht angeordnet ist, du also mit einer Richter\*in gesprochen hast, können Polizei oder Vollzugsbeamt\*innen im Gefängnis dich anschließend nicht mehr einfach selbst freilassen, sondern müssen die förmliche Aufhebung des U-Haftbefehls durch das Gericht abwarten. Deshalb kann es in solchen Fällen passieren, dass du, je nach Motivation der Bediensteten, Tageszeit und Erreichbarkeit des Gerichts, trotzdem eine Nacht in der Zelle verbringen musst, auch wenn du deinen Namen nach der Anhörung (z.B. auf dem Weg in die Justizvollzugsanstalt) angegeben hast.

- Achtung, das kann im Einzelfall anders sein, nämlich dann, wenn die Polizei, beispielsweise wegen Vorstrafen, einem offenen Haftbefehl aus einem anderen Verfahren oder wegen des Wohnorts im Ausland, trotz erfolgter Identitätsfeststellung, einen der Haftgründe (Flucht- oder Verdunkelungsgefahr) gegenüber dem Gericht begründen kann!

Wenn du deinen Namen angibst und du einen Wohnsitz in Deutschland nachweisen kannst, lassen sie dich danach meist frei. Denn die Behörde kann dann das folgende Strafverfahren ganz normal per Post weiterführen. Problematisch kann es hier jedoch werden, wenn kein Wohnsitz in Deutschland oder ein prekärer Aufenthaltsstatus bestehen oder wenn dir schwerere Delikte wie Körperverletzung oder tätlicher Angriff auf Polizeibeamte vorgeworfen werden. Lass dich in diesem Fall unbedingt noch einmal persönlich vor oder während des Gewahrsams beraten.

## **In Untersuchungshaft**

Wenn die\*der Ermittlungsrichter\*in entschieden hat, dass ein Haftgrund vorliegt (z.B. Fluchtgefahr), wirst du spätestens am folgenden Tag in die JVA (Justizvollzugsanstalt = Gefängnis) gebracht. Wahrscheinlich wird auch Postkontrolle angeordnet, das heißt, dass die zuständigen Beamt\*innen dann deine eingehenden und ausgehenden Briefe lesen. Ausgenommen von dieser Kontrolle ist der Schriftverkehr zwischen dir und deiner\* Rechtsanwält\*in. Schreib unbedingt fett Verteidigerpost auf Briefe derlei Art. Auch vor dem Haftrichter\*in solltest du dich und andere natürlich nicht belasten, sondern die Aussage verweigern. Vielleicht siehst du schon im Gefangenentransporter Mithäftlinge. Verzichte auch vor Mithäftlingen auf das Reden, über die angebliche Tat, egal wie weit hergeholt die Vorwürfe auch sein mögen und wir sehr sie dich aufregen.

Als Untersuchungsgefangene\*r bist du laut Gesetz unschuldig. Es soll nicht der Eindruck entstehen, dass du zur Verbüßung einer Strafe festgehalten wirst. Natürlich deckt sich das nicht mit der Realität. Du kannst jederzeit eine richterliche Haftprüfung beantragen oder Haftbeschwerde gegen den Haftbefehl erheben. Hat die Untersuchungshaft sechs Monate gedauert, prüft das Oberlandesgericht selbstständig, ob du weiter in Untersuchungshaft bleiben musst.

Wir verzichtet an dieser Stelle auf eine Beschreibung des weiteren Vorgehens bei der U-Haft. Das ist ein Thema an sich, das wir in dieser Kürze nicht behandeln können. Außerdem stehst du ab diesem Zeitpunkt in Kontakt mit einer Anwält\*in.

### **3.8 Merkliste Gesetze (auszugsweise)**

#### **§23 ASOG Berlin – Erkennungsdienstliche Maßnahmen**

(3) Erkennungsdienstliche Maßnahmen sind insbesondere

1. die Abnahme von Finger- und Handflächenabdrücken, 2. die Aufnahme von Lichtbildern, 3. Messungen und die Feststellung anderer äußerer körperlicher Merkmale. (4) Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit sind unzulässig.

## **§ 81a StPO - Körperliche Untersuchung des Beschuldigten; Zulässigkeit körperlicher Eingriffe**

(1) Eine körperliche Untersuchung des Beschuldigten darf zur Feststellung von Tatsachen angeordnet werden, die für das Verfahren von Bedeutung sind. Zu diesem Zweck sind Entnahmen von Blutproben und andere körperliche Eingriffe, die von einem Arzt nach den Regeln der ärztlichen Kunst zu Untersuchungszwecken vorgenommen werden, ohne Einwilligung des Beschuldigten zulässig, wenn kein Nachteil für seine Gesundheit zu befürchten ist.

(2) Die Anordnung steht dem Richter, bei Gefährdung des Untersuchungserfolges durch Verzögerung auch der Staatsanwaltschaft und ihren Ermittlungspersonen (§ 152 des Gerichtsverfassungsgesetzes) zu. Die Entnahme einer Blutprobe bedarf abweichend von Satz 1 keiner richterlichen Anordnung, wenn bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, dass eine Straftat nach § 315a Absatz 1 Nummer 1, Absatz 2 und 3, § 315c Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a, Absatz 2 und 3 (Eingriff in den Schienenverkehr) oder § 316 des Strafgesetzbuchs (Trunkenheit im Verkehr) begangen worden ist.

## **§ 31 ASOG - Richterliche Entscheidung**

(1) 1 Wird eine Person auf Grund von § 20 (Vorladung) , § 21 (Identitätsfeststellung) § 30 (Gewahrsam) festgehalten, hat die Polizei unverzüglich eine richterliche Entscheidung über Zulässigkeit und Fortdauer der Freiheitsentziehung herbeizuführen. 2 Der Herbeiführung der richterlichen Entscheidung bedarf es nicht, wenn anzunehmen ist, dass die Entscheidung des Richters erst nach Wegfall des Grundes der polizeilichen Maßnahmen ergehen würde.

## **§ 32 ASOG - Behandlung festgehaltener Personen**

(1) 1 Wird eine Person auf Grund von § 20 Abs. 3 , § 21 Abs. 3 Satz 3 oder § 30 festgehalten, ist ihr unverzüglich der Grund bekanntzugeben. 2 Sie ist über die zulässigen Rechtsbehelfe zu belehren. 3 Zu der Belehrung gehört der Hinweis, dass eine etwaige Aussage freiwillig erfolgt.

(2) 1 Der festgehaltenen Person ist unverzüglich Gelegenheit zu geben, einen Angehörigen oder eine Person ihres Vertrauens zu benachrichtigen, soweit dadurch der Zweck der Freiheitsentziehung nicht gefährdet wird. 2 Unberührt bleibt die Benachrichtigungspflicht bei einer richterlichen Freiheitsentziehung.

(3) 1 Die festgehaltene Person soll gesondert, insbesondere ohne ihre Einwilligung nicht in demselben Raum mit Straf- oder Untersuchungsgefangenen untergebracht werden. 2 Männer und Frauen sollen getrennt untergebracht werden. 3 Der

festgehaltenen Person dürfen nur solche Beschränkungen auferlegt werden, die der Zweck der Freiheitsentziehung oder die Ordnung im Gewahrsam erfordert.

### **§ 33 ASOG - Dauer der Freiheitsentziehung**

(1) Die festgehaltene Person ist zu entlassen,

1. sobald der Grund für die Maßnahme weggefallen ist, 2. wenn die Fortdauer der Freiheitsentziehung durch richterliche Entscheidung für unzulässig erklärt wird, 3. in jedem Falle spätestens bis zum Ende des Tages nach dem Ergreifen, wenn nicht vorher die Fortdauer der Freiheitsentziehung auf Grund des § 30 Absatz 1 Nummer 2 oder auf Grund eines anderen Gesetzes durch richterliche Entscheidung angeordnet ist;

(2) Eine Freiheitsentziehung zum Zwecke der Feststellung der Identität darf die Dauer von insgesamt zwölf Stunden nicht überschreiten.

### **§ 34 ASOG - Durchsuchung von Personen**

(4) Personen dürfen nur von Personen gleichen Geschlechts oder Ärzten durchsucht werden; das gilt nicht, wenn die sofortige Durchsuchung zum Schutz gegen eine Gefahr für Leib oder Leben erforderlich ist.

### **§ 35 ASOG - Durchsuchung von Sachen**

(3) 1 Bei der Durchsuchung von Sachen hat der Inhaber der tatsächlichen Gewalt das Recht, anwesend zu sein. 2 Ist er abwesend, so soll sein Vertreter oder ein anderer Zeuge hinzugezogen werden. 3 Dem Inhaber der tatsächlichen Gewalt ist auf Verlangen eine Bescheinigung über die Durchsuchung und ihren Grund zu erteilen.

## **4. Legal Support Struktur während der TuMalWat-Tage und am 28.9.**

Während der TuMalWat-Tage könnt ihr euch auf eine Legal Support Struktur verlassen, die euch bei Festnahmen zur Seite steht. Diese Struktur ist wichtig u.a. für die Kommunikation zwischen Festgenommenen und Anwält\*innen und die logistische und psychische Unterstützung der Festgenommenen. Zusätzlich und speziell für die Aktion am Samstag 28.9. gibt es eine Struktur, die sich um Festgenommene kümmert, die Personalien verweigern. Sie informiert im Vorfeld und bereitet sich darauf vor, sich langfristig um eventuelle Menschen in U-Haft zu kümmern. Diese zusätzliche Struktur gibt es – im Prinzip und aus Kapazitätsgründen – nur für die #besetzen Aktion am Samstag.

### **4.1 EA**

Der Ermittlungsausschuss (EA), wird wie immer seit über 30 Jahren ansprechbar bei Festnahmen sein. Du kannst den EA anrufen (030 692 2222), wenn du eine Festnahme beobachtest oder selbst festgenommen wirst.

Wenn du eine Festnahme beobachtest:

- Wenn ihr sicher seid, dass eure Freund\*innen und Genoss\*innen nach einer Demo nicht zu Hause wieder angekommen sind oder am vereinbarten Treffpunkt nicht aufgetaucht sind, dann ruft beim EA Berlin 030/6922222 an.
- Überlegt gut, ob ihr sicher wisst ob die festgenommene Person der Polizei ihre Personalien preisgeben will. Wenn nicht, dann nur die Aktions-Nummer der Person über Telefon durchsagen und auf keinen Fall irgendwelche persönlichen Daten.
- Wenn ihr den EA anruft, werden Namen, Geburtsdatum und Meldeadresse der vermissten Person, bzw. ihre Erkennungsnummer notiert. Der EA bittet dann vertraute Anwält\*innen, sich bei der Polizei nach den gemeldeten Personen zu erkundigen. Das kann erst mehrere Stunden nach der Festnahme passieren, wenn die

Polizei den ganzen Papierkram erledigt hat und die Festnahme in deren Computersystem aufgenommen ist. Und das kann dauern!

- Wenn eure Bezugs am Abend festgenommen wurden, geht's meistens erst am nächsten Morgen zu „Bürozeiten“ weiter. Die Anwält\*innen bekommen dann von der Polizei die Info, was der “Tatvorwurf” sein soll und welche Schritte als nächstes eingeleitet werden sollen.
- Wenn anwältliche Unterstützung notwendig ist, kümmern die\*der Anwält\*innen sich dann um alles weitere und bleiben mit uns im Kontakt.

Wenn du selbst festgenommen wirst:

- Wenn du festgenommen wurdest und aus der GeSa anrufen kannst: rufe den EA an und sage ihnen deinen Namen, Geburtstag, Meldeadresse bzw. Wenn du Identität verweigerst nur deine Aktions-Nummer (und eventuell die Nummer, die dir die Bullen gegeben haben). Mehr Infos dazu im 2. Kapitel “ID-verweigern, wie geht das?”
- Wenn du wieder freigelassen wirst, unbedingt beim EA abmelden! Auch wenn du dort nicht selber angerufen hast, könnte es sein, dass jemand anderes das für dich getan hat.

Mehr Infos: [ea-berlin.net](http://ea-berlin.net)

## **4.2 Gesa-Support (*Rote Hilfe*)**

Gesa Support ist eine Struktur, die Menschen nach ihrer Freilassung aus der GeSa mit Essen, Transport und einem netten Umgang zur Hilfe stehen. Oft ist die Erfahrung der Isolation und die feindliche Umgebung im Polizeigewahrsam psychisch belastend. Da ist es wichtig zu wissen, dass das nun vorbei ist und du nicht alleine bist.

*GeSa-Support findet vor den GeSen statt. Es gibt in Berlin GeSen an folgenden Orten:*

- Gesa Zentrale: Tempelhofer Damm 12, 12101 Berlin  
030 4664 754 510
- Gesa City: Perleberger Straße 61A, 10559 Berlin  
030 4664 754 310
- Gesa West: Charlottenburger Chaussee 67, 13597 Berlin  
030 4664 754 210
- Gesa Südwest: Gallwitzallee 87, 12249 Berlin  
030 4664 754 410
- Gesa Nordost: Pablo-Picasso-Straße 2, 13057 Berlin  
030 4664 754 710

Zusätzlich kann im Prinzip auch jede Bullenwache als provisorische GeSa benutzt werden.

GeSa-Support lebt auch von eurer Mithilfe. Habt ihr Zeit und Lust mitzumachen, und vielleicht auch ein Auto für Transport anzubieten, wende dich (während der Tage) an einen der Infopunkte oder schreibe eine Mail an [tumalwat@riseup.net](mailto:tumalwat@riseup.net) (PGP auf [tumalwat.noblogs.org](http://tumalwat.noblogs.org))

### **4.3 Out of Action**

Out of Action ist eine Gruppe von Aktivist\*innen, die über die psychischen Folgen von Repression und Gewalt im Kontext von linkem politischen Widerstand informiert. Sie bietet emotionale erste Hilfe für betroffene Einzelpersonen und Gruppen an und unterstützt einen solidarischen Umgang miteinander auch durch Informationsveranstaltungen.

Während der TuMalWat-Tage sitzt es Samstag und Sonntag nachmittag im New York. Genaue Zeiten sind bald auf [tumalwat.noblogs.org](http://tumalwat.noblogs.org) zu finden. Ansonsten gibt es auch eine Berliner OoA-Gruppe, die hier erreichbar ist: [outofaction.blackblogs.org](http://outofaction.blackblogs.org).

Während der TuMalWat-Tage gibt es einen dauerhaften OutOfAction-Raum im Mehringhof.

## 4.4 Legal Info Point

Es gibt keinen dauerhaften Legal Info Point, sondern nur einzelne Veranstaltungen. Hier kannst du uns generelle Fragen stellen und auch deine Aktions-Nummer abholen. Dies sind die Termine, an denen du uns findest:

- beim Besetzen-Aktionstraining  
14.09. // 13-18 Uhr // Remise
- beim FLTI\*-Besetzen-Aktionstraining  
22.09. // 13-18 Uhr // AstA TU
- bei der Vorstellung der Aktion  
19.09. // 19 Uhr // New York
- nach den Auftaktveranstaltung zu den Tu-Mal-Wat-Tagen  
26.09. // 19-21 Uhr // New York
- während der Tu-Mal-Wat-Tage  
27.09. // 12-14 Uhr // New York

## 4.5 U-Haft Unterstützung

Sollten Menschen aufgrund der Identitätsverweigerung während der Aktion am 28.9. in U-Haft gesteckt werden, gibt es eine Struktur, die diese dann unterstützt. Es geht da vor allem um den Kontakt zwischen Inhaftierten, Anwält\*innen und den Bezugis draußen. Dafür sind wir sehr auf Support von den Bezugis draußen angewiesen. Also wenn das euch betreffen sollte: bitte meldet euch beim EA!

Aus Kapazitätsgründen können wir zu diesem Zeitpunkt nicht sagen, dass wir Unterstützung für alle während der TuMalWat-Tage in U-Haft gelandete Menschen leisten können. Wenn die Kapazitäten es zulassen, werden wir dies natürlich tun. Auch hier würde uns Unterstützung von Bezugis bzw. vertrauten Personen helfen und entlasten.



## **Kontakt**

### **#besetzen**

Website: [besetzen.org](https://besetzen.org)  
E-Mail: [kontakt@besetzen.org](mailto:kontakt@besetzen.org)  
Twitter: [@besetzenberlin](https://twitter.com/besetzenberlin)  
Mastodon: [besetzen@mastodon.social](https://besetzen@mastodon.social)

### **Tu-Mal-Wat-Aktionstage**

Website: [tumalwat.noblogs.org](https://tumalwat.noblogs.org)  
E-Mail: [tumalwat@riseup.net](mailto:tumalwat@riseup.net)  
Twitter: [@tumalwatinfo](https://twitter.com/tumalwatinfo)